

## Protokollauszug

### 26. Regionalversammlung

Donnerstag, 13. Dezember 2018, 08.30–10.05 Uhr  
Kongress-Zentrum Kreuz, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

#### 9. Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021, Verpflichtungskredit 2019–2021, Beschluss

Mit seinem Beschluss vom 19. September 2018 hat der Regierungsrat der Regionalkonferenz Bern-Mittelland den Auftrag erteilt, das RGSK 2021 zu erarbeiten. Insgesamt geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK. Vielmehr soll im Sinne einer für Richtplanungen angemessenen Planbeständigkeit auf Bestehendem aufgebaut und das RGSK II gezielt aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die Arbeitsschwerpunkte sind einerseits durch umfangreiche Vorgaben des Kantons und des Bundes (im Falle des Agglomerationsprogrammes), andererseits durch Vertiefungsaufträge aus dem RGSK II vorgegeben.

Das RGSK II beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung nach Bundesrecht (Agglomerationsprogramme der 3. Generation). Analog – und trotz angepasster Grundanforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme – wird das «Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, 4. Generation» Bestandteil des RGSK 2021 sein.

##### Zeitplan

Januar–Dezember 2019: Erarbeitung des RGSK 2021, inkl. Workshops und Echoräume Gemeinden  
Januar–März 2020: Mitwirkung  
Mai–September 2020: kantonale Vorprüfung  
Oktober 2020: Bereinigung  
April 2021: Beschluss durch die Regionalversammlung  
30. April 2021: Einreichung Kanton zur Genehmigung

##### Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Daniel Laubscher, Fachbereichsleiter Raumplanung, RKBM  
Stv. Projektleitung: Martin Moser, Fachbereichsleiter Verkehr, RKBM

##### Verpflichtungskredit 2019–2021 (Objektkredit)

Projekt	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021
Funktionsbereich	65 Verkehr und Siedlung
Sachgruppe	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

##### Massgebende Kreditsumme

CHF	348'000	(inkl. MWST und NK)
CHF	80'000	RGSK (Grundbudget Kanton; fix 29,71 %)
CHF	428'000	AP V + S (Zusatzbudget Kanton; variabel; Annahme: 29,71 %)
CHF	22'000	Externer Planungsaufwand (ohne Eigenleistungen)
CHF	450'000	Übriger Sachaufwand (Druck, Spesen, Reserven)
		<b>Total</b>
CHF	420'000	Eigenleistungen (*)
CHF	870'000	Total Projektkosten

(\*) Die Eigenleistungen wurden bei der Erarbeitung des RGSK I und II nicht ausgewiesen. Im Bereich Verkehr wurden diese nicht subventioniert. Im Bereich Raumplanung wurden die Projekte bis Ende 2017 durch das AGR jährlich mit einer 50%-Stelle (ca. CHF 115'000) pauschal abgegolten. Seit 2018 werden die internen Planerleistungen projektbezogen subventioniert, wobei beim RGSK ein Fixbetrag gesprochen wurde. Dieser wird für die externen Planerleistungen (Drittauftrag) eingesetzt. Die Eigenleistungen werden somit durch den Kanton nicht subventioniert.

Berechnungsbasis RGSK 2021:

RGSK II und Verrechnungssatz Kanton (CHF 120 pro Std.); Jahrespensum 2'000 Std. (2019: 100 %; 2020: 50 %; 2021: 25 %).

Die Beträge sind im Budget 2019 (inkl. Arbeitsprogramm) bzw. Finanzplan berücksichtigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2018 hat der Kanton das Kostendach zur Erarbeitung des RGSK 2021 auf CHF 348'000 und den kantonalen Subventionssatz auf 75 Prozent festgelegt.

### **Antrag**

Die Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragen der Regionalversammlung einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (2019–2021) in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021».

### **Beschluss**

**Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den mehrjährigen Verpflichtungskredit (2019–2021) in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 für das Projekt «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021».**

Für den korrekten Protokollauszug:

Isabel Etter, Protokollführerin